

**WESTFÄLISCHE
LANDSCHAFT**

Bodenkreditbank AG

Hauptsitz:
48143 Münster



Niederlassung:
40227 Düsseldorf

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio.)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	WKN	Zinstermin	Zinslauf- beginn	1. Zins- fälligkeit	End- fälligkeit
EUR 500,0	3,250 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 300	161 645	02.02. g.zj.	20.03.2003	02.02.2004	02.02.2009

Die vorgenannte Emission ist in einer Globalurkunde ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft. Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 1000,00. Die Globalurkunde ist zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt.

Die Globalurkunde trägt die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die durch das Hypothekendarlehen vorgeschriebene Deckung vorhanden und in das Deckungsregister für Kommunaldarlehen eingetragen ist. Die Schuldverschreibung ist mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die Öffentlichen Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Pfandbriefgläubiger unkündbar.

Die Verzinsung der Emission erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA.

Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depoführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emission endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emission findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus der Emission haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere sind die Öffentlichen Pfandbriefe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch die in das Deckungsregister eingetragenen Deckungswerte gesichert.

Alle die Emission betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Emission der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2001 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannte Emission zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im April 2003

WL-BANK
WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT
Bodenkreditbank AG

WGZ-Bank
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank eG